

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD
--

an Plen

Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 22. November 2023

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin über den

Ankauf des Grundstücks Ferdinand-Schultze-Str. 71 in Berlin Lichtenberg gemäß § 64 Absatz 2 Nr. 1 lit. a) Landeshaushaltsordnung analog (Kaufpreis über 3 Mio. €) und Zuweisung zum Sondervermögen des Landes Berlin (SILB) gemäß § 1 Absatz 2 SILB-Errichtungsgesetz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„1. Dem Ankauf des Grundstücks Ferdinand-Schultze-Str. 71 in Berlin Lichtenberg durch die Berliner Bodenfonds GmbH zu den im Kaufvertrag vom 24. Januar 2023 zur UVZ-Nr. S 31/2023 der Notarin Simon vereinbarten Bedingungen und

2. der Zuweisung des Grundstücks Ferdinand-Schultze-Str. 71 zum SILB für die Deckung des Flächenbedarfs der Berliner Polizei zum Zeitpunkt des Nutzen-Lasten-Wechsels wird zugestimmt. Das SILB soll zum Zeitpunkt des Nutzen- und Lastenwechsels um das Grundstück Ferdinand-Schultze-Str. 71 erweitert werden.“

Berlin, den 22. November 2023

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Stephan Schmidt